

Sporthalle Zug  
Beteiligung am Wettbewerb und am Vorprojekt

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juni 1995

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Schon seit längerem besteht aus Kreisen der Turn- und Sportvereine der Wunsch nach einer Sporthalle. Die Turn- und Sportkommission als Vertretung aller Vereine der Stadt Zug hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Nachweis für eine Sporthalle erbracht ist, indem eine ganze Reihe von sportlichen Aktivitäten und Sportveranstaltungen in Zug nicht oder nur unter sehr ungünstigen Bedingungen ausgeübt werden können. Politisch eingebracht wurde dieses Anliegen bereits 1982 mit der Motion H.P. Hausheer für einen Projektierungskredit für den Bau einer Mehrzweck-Turnhalle.

Der Stadtrat hat sich aufgrund dieser Vorgaben seit längerem um einen Standort für die Sporthalle bemüht, wobei von Anfang an eine kombinierte Lösung, zusammen mit anderen geplanten Vorhaben im Vordergrund stand (z.B. Sporthalle kombiniert mit den Turnhallen der Gewerblich-Industriellen Berufsschule GIBZ). Diese Bemühungen zerschlugen sich jeweils aus verschiedensten Gründen. Nun besteht konkret die Möglichkeit, die Sporthalle auf dem ehemaligen Gaswerkareal zusammen mit den Turnhallen für die vorgesehene Kaufmännische Berufsschule (KBS) zu verwirklichen. Mit dieser Vorlage informiert Sie der Stadtrat über die bisherigen Abklärungen und beantragt Ihnen gleichzeitig einen Kredit von Fr. 120'000.-- für die Beteiligung am Wettbewerb und am Vorprojekt.

II.

Die Sporthalle unterscheidet sich von einer konventionellen Dreifachturnhalle (Sportfläche von 27x45 m, erwünschte Höhe 8m) durch die grössere Sportfläche von 30x52 m (erforderliche Höhe mind. 8m). Zudem werden für eine Sporthalle mehr Zusatzflächen und -räume benötigt: Zuschaueranlage mit entsprechenden Nebenräumen, Einspielhalle, Krafttrainingsraum usw. Mit Raumteilern kann die Sporthalle in drei Normalhallen aufgeteilt werden und dient so normalerweise dem Schulturnen und dem Vereinssport.

Das vorgesehene Raumprogramm (vgl. Beilage) wurde von der Turn- und Sportkommission erarbeitet und ist vom Stadtrat einer kritischen Prüfung unterzogen worden.

Für die Notwendigkeit einer Sporthalle sprechen sowohl quantitative wie auch qualitative Gründe.

Zur Zeit nutzen in der Stadt Zug 41 Sportvereine die bestehenden Hallen zur Ausübung von 33 Sportarten. In den neun städtischen Turnhallen (Oberwil, Kirchmatt 1 und 2, Loreto 1 und 2, Burgbach, Guthirt, Herti und Schützenmatt) finden während einer Woche 90 Trainingseinheiten zu 90 Minuten statt und in den kantonalen Turnhallen 47 Einheiten zu 90 Minuten. Diese maximale Auslastung führt dazu, dass eine mehrmalige Hallenbenützung pro Woche nur als Ausnahme gestattet werden kann. Vereine und Mannschaften mit Ambitionen für höhere Ligen können keinen genügenden Trainingsbetrieb gewährleisten.

Die vollständige Auslastung der Turnhallen verunmöglicht den Vereinen, ihr Angebot auszuweiten. Neue Gruppen und Vereine mit weiteren Sportarten haben praktisch keine Chancen unterzukommen. Noch problematischer ist es für Gruppen, die ohne Festlegung auf eine bestimmte Sportart aus Gesundheitsgründen sportlich aktiv sein wollen. Für sie gibt es keine freien Hallen. Diese Bedürfnisse, insbesondere der Seniorensport, werden in Zukunft noch zunehmen.

Bei den bestehenden Hallen handelt es sich durchwegs um Normalturnhallen für den Schulsport. Sie eignen sich von den Abmessungen und von der Infrastruktur her nur beschränkt für den Erwachsenensport und nicht für den Wettkampfsport, z.B. Handball, Basketball, Volleyball usw. Keine einzige Halle in der Stadt Zug weist Besucher- resp. Zuschauerräume noch Infrastrukturen für die Durchführung von grösseren sportlichen Veranstaltungen auf. Im übrigen ist festzuhalten, dass seit der Inbetriebnahme der Schulanlage Herti (1973) die Stadt keine zusätzliche Halle mehr gebaut hat.

### III.

Als bekannt wurde, dass der Kanton auf dem Gaswerkareal zusammen mit anderen kantonalen Bauvorhaben die kaufmännische Berufsschule errichten will, nahm der Stadtrat Verhandlungen über die gleichzeitige Verwirklichung einer Sporthalle auf. Obwohl für die Bedürfnisse der kaufmännischen Berufsschule zwei Normalturnhallen genügen würden, wurde das Anliegen der Stadt aufgenommen. Für die Integration in die Gesamtüberbauung Gaswerkareal sprechen folgende Gründe:

- Lage und Erschliessung: Das Gelände liegt sehr nahe beim Bahnhof und ist insbesondere auch vom öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen. Aufgrund der umliegenden

- Nutzungen sind keine Immissionen auf Wohnquartiere zu befürchten.
- Die Nähe zu den städtischen Sportanlagen der Herti-Allmend;
  - Dank der Verwirklichung zusammen mit den Turnhallen für die Kaufmännische Berufsschule muss die Stadt nicht für die vollen Investitionskosten aufkommen. Für eine eigenständige Sporthalle müsste je nach Lage und Bodenpreis mit Kosten von 15 - 19 Mio. Franken gerechnet werden.

In einer Grundsatzvereinbarung kamen Regierungsrat und Stadtrat deshalb überein, dass sich die Stadt am ersten Schritt der Planung (Studienauftrag Bauvorhaben Gaswerkareal Zug) beteiligt und dafür pauschal Fr. 50'000.-- bezahlt. Nach Vorliegen des Vorprojektes soll definitiv über die Beteiligung der Stadt entschieden werden. Der Stadtrat machte seine Beteiligung am Bauvorhaben davon abhängig, dass ein wirtschaftlich vertretbares Projekt erarbeitet werden kann.

#### IV.

Mit Beschluss vom 27. Januar 1994 hat der Kantonsrat dem Planungsverfahren für das Gaswerkareal zugestimmt und die entsprechenden Kredite freigegeben. In einer ersten Phase sind in der zweiten Jahreshälfte 1994 unter Konkurrenz sechs Studien für ein Bebauungskonzept des Gaswerkareals ausgearbeitet und beurteilt worden. Als Grundlage für die weitere Planung und Projektierung ausgewählt wurde das Bebauungskonzept der Architektengemeinschaft Weber Kohler Reinhardt / Hornberger (Zug/Zürich). Aufgrund der vorgesehenen Disposition soll die Projektierung für den ZVB-Stützpunkt vorangetrieben werden, während für die übrigen Bereiche ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt werden soll.

Aufgrund dieses Ergebnisses und der damit verbundenen Aenderung des Ablaufes führte der Stadtrat erneut Verhandlungen mit der Regierung. Diese führten zu folgenden Ergebnissen:

- Die Stadt hält ihr Interesse an der Verwirklichung einer Sporthalle auf dem Gaswerkareal aufrecht und beteiligt sich am Projektwettbewerb.
- Die geschätzten Gesamtkosten von ca. 18 Mio. Franken (inkl. Landanteil) werden zu je 50% von Stadt und Kanton getragen.
- Der Stadt steht folgendes Nutzungsrecht an der Sporthalle zu:
  - 1 Halle steht der Stadt zur freien Verfügung,

- 2 Hallen können Montag - Freitag abends (nach Schulschluss) genutzt werden,
- Samstag und Sonntag kann die Stadt über die gesamte Sporthalle verfügen.
  
- Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für den Wettbewerb und ein Vorprojekt mit Kostenschätzung mit pauschal weiteren Fr. 70'000.-- (total inkl. Fr. 50'000.-- für Beteiligung an den Studien also Fr. 120'000.--).

Die Regierung erwartet einen definitiven Entscheid über die Beteiligung der Stadt Zug, d.h. GGR-Beschluss und Volksabstimmung nach Vorliegen des Vorprojektes. Der kantonale Terminplan sieht vor:

- Wettbewerb im August / September 1995
- Einreichung der Wettbewerbsprojekte Ende Januar 1996
- Jurierung Wettbewerb im März 1996.

V.

Mit der Beteiligung an der kantonalen Überbauung auf dem Gaswerkareal kann die Stadt Zug an einem gut erschlossenen Ort und zu vertretbaren Kosten eine Sporthalle verwirklichen. Die Halle wird das städtische Angebot im Sportbereich um ein wesentliches Element bereichern, an einem Standort, der wegen seiner Nähe zu den bestehenden städtischen Grossanlagen mit regionalem Einzugsbereich als ideal zu bewerten ist.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, der vorgesehenen Beteiligung an der kantonalen Projektierung der Bauten auf dem Gaswerkareal für die Realisierung einer Sporthalle zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 120'000.-- für die Beteiligung am Wettbewerb und am Vorprojekt mit Kostenschätzung zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 6. Juni 1995

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtratvizepräsident:      Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Raumprogramm Neubau Sporthalle

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND SPORTHALLE ZUG: BETEILIGUNG AM WETTBEWERB UND AM VORPROJEKT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1306 vom 6. Juni 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung an der kantonalen Projektierung der Bauten auf dem Gaswerkareal für die Realisierung einer Sporthalle wird zugestimmt.
2. Für die Beteiligung am Wettbewerb und für die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung wird ein Kredit von pauschal Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

## KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE / STADT ZUG

## Neubau Sporthalle

Pos.	Anlageteil/Raum	Raumprogramm I 2 Turnhallen Kaufm.Berufsschule		Raumprogramm II Sporthalle Stadt Zug (Erw.Programm I)	
		Fläche (m2)		Fläche (m2)	
<b>A Eingangsbereich</b>					
1	Eingangshalle/Foyer	60		300	
2	WC-Anlage(n) Zuschauer	-		100	
3	Putz-/Abstellraum	-	60	20	420
<b>B Hallenbereich</b>					
1	Halle(n)	900		1560	
		(2x16x28m)		(30x52m)	
1.1	Zuschauerplätze				
	500 Sitzplätze Tribüne	-		250	
	500 Sitzplätze H'niveau	-		100	
	250 Stehplätze Empore	-		100	
1.2	Regiekabine	-		20	
1.3	Innengeräteräume	180		240	
2	Einspielhalle	-		270	
3	Krafttrainingsraum	100		100	
4	Putzmaschinen- und Materialraum	15	1195	25	2665
<b>C Garderobenbereich</b>					
1	4 bzw.6 Gard.einh.mit je 2 Douchen u.Trockenräumen à ca.50 m2	200		300	
2	WC-Anlage Sportler	40		60	
3	3 Turnlehrer-/Schieds- richterzimmer à ca.15 m2	45		45	
4	1 Rollstuhlgarderobe/ Sanitätszimmer	15	300	35	440
<b>D Zusatzräume*</b>					
1	1 Theorie-/Presseraum	-		70	
2	2 Büros (20 bzw. 30 m2)	-	-	50	120
<b>E Belüftungsanlage Hallen (ev. UG)</b>					
			70		200
<b>F Einstellräume Fahrzeuge: enthalten im Raum- programm Schulanlage Kaufm.Berufsschule</b>					

\*nicht zu projektieren  
(Mitnutzung Räume Gesamtprogramm)